

teil. — Deshalb haben wir uns dahin geeinigt, Ihnen den Vorschlag zu machen, daß einer von uns (Vahlteich oder ich) nach Berlin geht und mit Ihnen sich bespricht — und zwar über die oben aufgestellten Ansichten,<sup>1)</sup> die keineswegs mit unseren Wünschen in Einklang stehen. Wir würden uns vielmehr dahin zu einigen haben, ob in der bisherigen Weise fortzufahren oder ob Sie offiziell sofort als Führer hervortreten müßten. — Wir wiederholen es, daß wir schon jetzt keinen Schritt tun möchten, der nicht von Ihnen gebilligt worden ist. Gefällt Ihnen also unser Vorschlag, so bitten wir um umgehende Antwort und um Festsetzung einiger Tage, innerhalb welcher einer von uns kommen dürfte.<sup>2)</sup> Wir sind aber leider in der Lage hinzuzufügen, daß wir die Reise nicht gut allein auf unsere Kosten machen können, und bitten Sie deshalb, die Hälfte der Kosten tragen zu wollen.<sup>3)</sup> Je früher die Zusammenkunft stattfinden könnte, um so besser wäre es.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Otto Dammer.

51.

FRANZ ZIEGLER AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 5. Dezember 1862,  
morgens 5 Uhr.

Sie haben uns gestern wieder so zusammengeschrien, daß ich nicht habe schlafen können. Und das alles sind noch Schreie der Liebe und Versöhnung! — Da fällt mir ein, daß es, um dem Gerichtshof<sup>4)</sup> jeden Gedanken an ein unnützes Betragen zu nehmen und zugleich Ihre Person, Ihr Auftreten mit einem Prestige zu umgeben, ein Mittel gibt, nämlich das: schon vorweg auf die Ladung der Mitglieder der Akademie anzutragen.

Es bildet dies ein noch nie dagewesenes cortège, und Sie haben den Vorteil, daß die Zeugen Platz erhalten müssen und sich sofort an Ihrer Rede, besonders aber an demjenigen Teile erfreuen können, der so würdig

<sup>1)</sup> Gemeint ist wohl Roßmäßlers Leipziger Rede vom 18. November, die mit dem Titel: „Ein Wort an die deutschen Arbeiter“ gedruckt worden war und auf deren Titelblatt man noch ausdrücklich las: „im Einvernehmen mit dem Leipziger Zentralkomitee“.

<sup>2)</sup> Damit erledigt sich Vahlteichs spätere Behauptung, Lassalle habe „gefordert“, „einige von uns sollten ihn besuchen“. Vgl. Julius Vahlteich, Ferdinand Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung, München (1904), S. 21.

<sup>3)</sup> Lassalle erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

<sup>4)</sup> Für den Termin vor dem Kriminalgericht am 16. Januar 1863, wo Lassalle die Verteidigungsrede: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“, hielt.

das Ansehen der Wissenschaft und ihre ewige Deckung durch die Verfassung vertritt. Der voraussichtlich günstige Erfolg wird auch in Kreisen kolportiert, die sehr wichtig sind, und indem sich dieselben einen Anteil an dem Erfolg zuschreiben, erhalten Sie dauernde Freunde und Genossen. Denn ohne Genossenschaft ist auf keinem Felde etwas zu machen.

Prüfen Sie den Gedanken zunächst mit sich selbst und dann mit Holthoff.<sup>1)</sup> Mir ist so, als müßten die Zeugen, wenn überhaupt darauf Rücksicht genommen werden soll, vorweg angezeigt werden.

Wie bis jetzt so fortan

Ihr

Ziegler.

Den 24. morgens.

Ich habe gestern Assessor Müller gesprochen. Er sagt mir:

daß er schon aus Haß gegen Schelling<sup>2)</sup> bereit wäre, sein Möglichstes zu tun, daß er auch das allgemeine Interesse der Sache, wie ich es ihm auseinandergesetzt, sehr wohl erkenne, und daß er daher für jedes Referat dankbar sein würde.<sup>3)</sup> Die ganze Rede in zirka drei Bogen beizulegen, würde er für seine Person auch gern bereit sein, wenn ihn dies nicht so viel kostete, daß seine Mitbesitzer um so mehr damit unzufrieden sein würden, als schon jetzt die zu starke Auflage und die Masse des zu gebenden Papiers einen zu großen Anteil der Revenuen auffraße. Dagegen ging er darauf ein, die Rede in Abteilungen zu geben. Ich verlangte in zweimal; wir vereinigten uns schließlich in dreimal, was auch geht, da die Rede eigentlich in drei Teile zerfällt und es sich ganz gut macht, wenn der Leser an die Kritik der staatsanwaltlichen Deduktionen mit frischen Sinnen kommt. Als ich schließlich auf bestimmte definitive Abmachungen drang, sagte er mir: daß er sich darüber in diesen nächsten Tagen schriftlich gegen mich erklären würde. Ich werde schon heute wieder Gelegenheit nehmen, ihn zu sprechen, und seine Bedenken wegen des Mitbesitzers zu verscheuchen.

Mir wurde klar, daß Gott sei Dank Müller den inhaltlichen Fortschritt seines Blattes fördert und die Anerkennung, die ich darüber aussprach, gern hört, daß er also auch in bezug auf die Rede gern die Spitze nimmt und vorangeht, und ich hoffe deshalb zu obtinieren, habe ihm auch auf sein Ersuchen ein Feuilleton versprochen.

Totus tuus

Z.

<sup>1)</sup> Aurel Holthoff, Lassalles Rechtsanwalt in Berlin.

<sup>2)</sup> Hermann von Schelling (1824—1908), Sohn des Philosophen, 1889 bis 1894 preußischer Justizminister, fungierte in Lassalles Kriminalprozeß als Staatsanwalt. Lassalle spielte in seiner Verteidigung bekanntlich gegen „Schelling den Sohn“ „Schelling den Vater“ aus.

<sup>3)</sup> Assessor Eugen Ephraim Müller (1815—1888) war Mitbesitzer der „Vossischen Zeitung“.